



Bildung Ohne Barrieren•
Bildungsinstitut für blinde und sehbehinderte Menschen e. V.
Birnenwaldstr. 17
77866 Rheinau
Tel.: 07844-911502
Fax: 07844-911503
E-Mail: info@bildung-ohne-barrieren.de
Internet: www.bildung-ohne-barrieren.de

Seminarausschreibung

Fortbildungsseminar für blinde und sehbehinderte Schwerbehindertenvertrauenspersonen sowie deren Stellvertreter/Innen

Termin:

Sonntag, 31. März 2019, Anreise bis 17:00 Uhr
bis

Donnerstag, 04. April 2019, Abreise nach dem Mittagessen

Tagungsstätte:

Hotel "Sylter Hof", Kurfürstenstraße 114 - 116, 10787 Berlin

Wir sprechen an:

Blinde und Sehbehinderte, die als Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen tätig sind, deren Stellvertreter/Innen, Beauftragte der Arbeitgeber für Behindertenfragen.

Teilnehmerbeitrag:

745,00 Euro (Unterkunft inkl. VP enthalten)

Begleitpersonen, die nicht am Seminar teilnehmen, zahlen 300,00 Euro für Übernachtung mit Frühstück.

Anmeldung:

Ab sofort bei "Bildung Ohne Barrieren" (BOB).

Bitte verwenden Sie unser Anmeldeformular im Internet:

<http://www.bildung-ohne-barrieren.de/angebote/seminaranmeldung.html>

oder fordern Sie dieses bei uns an.

Anmeldeschluss ist der 01. März 2019.

Seminarleitung:

Werner Sänger

Programmkonzeption:

Der Verein "Bildung Ohne Barrieren" (BOB) - Bildungsinstitut für blinde und sehbehinderte Menschen e.V. führt im April 2019 ein Seminar für blinde und sehbehinderte Vertrauensleute durch. Hierfür werden die von den Referenten zur Verfügung gestellten Unterlagen in Brailleschrift oder Großdruck vorbereitet und erstellt.

Das Seminar beinhaltet folgende Themen:

Aufgaben des technischen Beraters des Integrationsamts

**BTHG, Antragstellung
Widerspruchsbegründung**

Erfahrungen mit den bisherigen Umsetzungen und Veränderungen ab 2020

**Der Rechtsanspruch auf Arbeitsassistenz gemäß § 185 Abs. 5 SGB IX insb.
Auswirkungen des Bundesverwaltungsgerichtsurteils vom 23.01.2018**

Fördermöglichkeiten für Fort- und Weiterbildungen insb. für schwerbehinderte Menschen, neue Möglichkeiten nach dem "qualifikationschancengesetz"

**Kündigungsschutz nach dem SGB IX
allg. / besonderer Kündigungsschutz
Kündigungsgründe
das Verfahren beim Integrationsamt
Rechtsmittel**

SGB IX kompakt - Aufgaben - Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung

**Etablieren und Organisieren
Den schwerbehinderten Menschen beraten
Gespräche mit dem Arbeitgeber
Mitwirken bei Personalentscheidungen
Umgang mit Konflikt**

**Psychische Gefährdungsbeurteilung
Versorgungsmedizinverordnung
Erfahrungsaustausch**

Dieser Punkt ist, wie die Vergangenheit zeigte, äußerst wichtig. Deshalb soll in diesem Seminar hierfür wieder ein Freiraum geschaffen werden, um sich ausführlicher mit den unterschiedlichen Problemen beschäftigen zu können. Auch das Reflektieren der eigenen Arbeit als Vertrauenspersonen mit all seinen Problemen und Belastungen - nicht zuletzt auch durch die Sehbehinderung/Blindheit - spielt hierbei eine große Rolle.